

Beitrittserklärung



Bundesverband
Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e.V.
Postfach 11 02 02
33662 Bielefeld

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den Bundesverband Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e.V. sowie seiner Landesuntergliederungen.

Name / Vorname _____ e-Mail _____

Straße _____ PLZ / Wohnort _____

Telefonnummer _____ Geburtsdatum _____

- Bundesland Bayern Baden-Württemberg Brandenburg Bremen Hamburg
 Hessen Meckl-Pom. Niedersachsen NRW Rheinland Pfalz
 Saarland Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen Berlin
 Sachsen

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein als:

- Einzelmitglied € 35,- / Jahr Familienbeitrag € 53,- / Jahr Fördermitglied

Nachstehende Personen wie Partner, Kinder (unter 19 Jahren, im Haushalt lebend und ohne eigenes Einkommen) sollen in die Familienmitgliedschaft aufgenommen werden (Bitte Name, Vorname, Geburtsdatum angeben !) eventuell gesondertes Blatt. Werden keine Familienangehörigen benannt, so gelten die Bestimmungen für eine Einzelperson

Formular für Familienmitgliedschaft

	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)
<input type="checkbox"/> 1	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> 2	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> 3	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> 4	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> 5	_____	_____	_____

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an:

- die Satzung des Vereins (ist auf der Vereinswebsite einsehbar. Gegebenfalls wird die Vereinsstazung zugesandt)
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze
- Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ich bin Mitglied in weiteren, EDS spezifischen Vereinen!

ja nein



Bundesverband
Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e.V.
Postfach 11 02 02
33662 Bielefeld

Wir bitten den / die Antragsteller uns entweder untenstehende Einzugsermächtigung zu gewähren oder aber einen Dauerauftrag beim eigenen Bank- / Kreditinstitut zu veranlassen.

Kontodaten des Bundesverbandes Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e.V.

Kontoinhaber: EDS-Selbsthilfe e.V.
Bankinstitut: Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE82 4786 0125 163 203 240 0
BIC: GENODEM1GTL

Ermächtigung zur Beitragserhebung als Lastschrift

Ich ermächtige den Verein widerruflich, die von mir nach der Satzung zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

IBAN BIC

Bankinstitut

Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben:

.....

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Datenschutzbelehrung

1. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.
ja nein
2. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen über einen Vereins-Verteiler an mich versendet.
ja nein
3. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an folgende E-Mail-Adresse übermittelt:
.....
4. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein, z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.
ja nein
5. Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers



Bundesverband
Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e.V.
Postfach 11 02 02
33662 Bielefeld

Relevante Kurzbeschreibung / Auszüge aus der aktuellen Satzung:

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person mit Vollendung ihrer Geburt werden. Voraussetzung des Erwerbs der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei Geschäftsunfähigen und / oder beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere bei Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen bzw. den gesetzlichen Vertreter/in zu unterschreiben. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag Fördermitglied zu werden. Es kann jede volljährige, natürliche oder juristische Person Fördermitglied werden, die bereit ist, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu unterstützen. Fördermitglieder besitzen kein Stimmrecht.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein. Eine fristlose Kündigung sieht weder die Satzung des Vereins, noch das allgemeingültige Vereinsrecht vor. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei (3) Monaten (entscheidend ist der Tag des Zugangs des Kündigungsschreibens beim Vorstand) einzuhalten ist. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von mindestens einem Mindestbetrag (Jahresbeitrag) oder von Umlagen länger als ein Jahr im Rückstand ist. Der Beschluss über die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Es können Mahnkosten in Höhe von 8,00 € erhoben werden. Der / die offenen Mitgliedsbeiträge / Umlagen sind trotz Streichung von der Mitgliederliste zuzüglich eventueller nachgewiesener Schadenspositionen des Vereins vom Mitglied zu erstatten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Der Verein bestreitet seine Aufgaben unter anderem durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sachzuwendungen. Zuschüsse der öffentlichen Hand und private Träger. Es werden von den Mitgliedern Mitgliedsbeiträge in Form von Jahresbeiträgen erhoben. Besondere Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden. Der Beitrag wird bei Eintritt in den Verein erstmals fällig (innerhalb vierzehn (14) Tagen und in den folgenden Jahren jeweils bis zum 15. April eines Kalenderjahres. Mitgliedsbeiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitgliedschaft umfasst verschiedene Rechte. Insbesondere das Recht auf Gleichbehandlung, die Teilnahme an den Versammlungen des Vereins und die Wahrnehmung des Stimmrechts, nach Maßgabe der Vereinssatzung. Die Mitgliedschaft umfasst aber auch Pflichten, wie die Beitragspflicht und die Pflicht zur Förderung der Ziele und Interessen des Vereins. Die Mitglieder, insbesondere der Vorstand, unterliegen/t der Schweigepflicht auch über einen Austritt, eine Abwahl oder ähnliches hinaus.